

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine andere gesetzliche Rechtsgrundlage (Art. 6 DSGVO) die Verarbeitung gestattet. Es ist den Personen, die dem Verantwortlichen unterstellt sind, untersagt, (besondere) personenbezogene Daten unbefugt außerhalb der Zwecke der verantwortlichen Stelle und der arbeitsbezogenen datenschutzrechtlichen Richtlinien zu verarbeiten. Der Verantwortliche ist hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze nach Art. 5 Abs. 2, 24 DSGVO rechenschaftspflichtig.

Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und umfassen im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

(Besondere) Personenbezogene Daten müssen:

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden (Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden (Zweckbindung);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden (Richtigkeit);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist (Speicherbegrenzung);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität und Vertraulichkeit);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden (Art. 84 DSGVO), § 42 BDSG). Auch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Hiermit bestätige ich, daß ich vom Verantwortlichen der SG Einheit Zepernick e.V. auf den Datenschutz verpflichtet wurde. Die Verpflichtung gilt auch nach der Beendigung meiner Tätigkeit für den Verein.

Name, Vorname

Position

Panketal, den

Unterschrift

Vorstand